











# Positivliste

für Arbeitsgelegenheiten

7. überarbeitete Fassung Stand: 19. Dezember 2024

## Handwerkskammer Berlin IHK Berlin

Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V.

Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin u. Brandenburg e.V.

## **EINLEITUNG**

Die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Die öffentlich geförderte Beschäftigung kann dazu beitragen, darf jedoch nicht zu einer Gefahr für bestehende Arbeitsplätze werden. Arbeitsgelegenheiten dürfen insbesondere nicht reguläre Beschäftigungsverhältnisse verdrängen oder beeinträchtigen und auch nicht das Entstehen neuer Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt behindern. Um dies zu verhindern, haben die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie die Kammern bereits 2004 eine abgestimmte Vorgehensweise bei der Umsetzung des Instrumentes der "Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung" vereinbart. Schriftlich fixiert wurde dies in der "Gemeinsamen Erklärung". Um den unterschiedlichen Interessen zu entsprechen und zugleich ein unbürokratisches Verfahren zu ermöglichen, wurden in Abstimmung mit wichtigen Arbeitsmarktpartnern Tätigkeiten identifiziert, deren Realisierung im Rahmen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus Sicht der Berliner Wirtschaft unproblematisch sind. Diese Positivliste hat sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Arbeitsinstrument der Jobcenter und Beschäftigungsgesellschaften entwickelt und liegt nunmehr in der siebten Fassung vor. Alle aufgeführten Maßnahmen eignen sich für geförderte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Dabei ist die Positivliste nicht abschließend, sondern als Rahmen zu verstehen. Die Positivliste wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Sie gilt nicht statisch sondern dynamisch, ist somit für Weiterentwicklungen offen. Soweit in den Jobcentern bei beantragten Maßnahmen ein Verdacht auf Wettbewerbsverzerrung besteht, können die Jobcenter vor Bewilligung der Maßnahme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der jeweils zuständigen Kammer bzw. beim Fachverband (Handwerkskammer Berlin, Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fachverband Garten- und Landschaftsbau) einholen.

## **G**RUNDSÄTZE

## I. Öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität

Arbeiten im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen, zusätzlich und wettbewerbsneutral sein.

- Zusätzlichkeit: Arbeiten sind zusätzlich, wenn sie ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt würden. Arbeiten, die aufgrund rechtlicher Verpflichtungen oder üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt würden. Dies wird durch die jeweilige Einsatzstelle für jede Maßnahme gesondert bestätigt. Tätigkeiten, die von der Projektleitung (Planung, Organisation, Steuerung) ausgeübt werden, können nicht durch Maßnahmeteilnehmer erledigt werden.
- Öffentliches Interesse: Das öffentliche Interesse ist bei Arbeiten gegeben, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Arbeiten, deren Ergebnis erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dienen, liegen nicht im öffentlichen Interesse.
- Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft in Folge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen

Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird. Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Unternehmen der Privatwirtschaft müssen ausgeschlossen werden.

Generell ist hinsichtlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen ein strenger Maßstab anzulegen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf eine strikte Abgrenzung und Trennung zwischen erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Tätigkeiten und den Arbeitsinhalten der AGH MAE.

Die abschließende Prüfung und Entscheidung über das Vorliegen der gesetzlichen Fördervoraussetzungen, insbesondere das Vorliegen der Zusätzlichkeit der Tätigkeiten, trifft die zuständige gemeinsame Einrichtung (Jobcenter).

## II. Erhalt oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit

Mit AGH sollen arbeitsmarktferne Personen ihre Beschäftigungsfähigkeit erhalten bzw. wiedererlangen und Integrationsfortschritte erzielen. AGH sollen eine (soziale) Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und als mittelfristige Brücke das Ziel einer Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei sollen sie arbeitsmarktferne Menschen durch Herstellung einer Tagesstruktur an das Arbeitsleben heranführen und das Arbeits- und Sozialverhalten stärken. Ergänzend kann eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden, wenn sie notwendig ist, um Teilnehmende zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Eine Verpflichtung diese in jeder AGH anzubieten, besteht nicht.

Die Beschäftigungsfähigkeit kann auch dadurch erhalten oder wiedererlangt werden, dass die Mitwirkungsbereitschaft verbessert oder wiederhergestellt wird. Dazu zählt eine (verbesserte) Motivation zur Arbeitsuche und -aufnahme sowie die Stärkung der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, die Grundlagen für die Aufnahme einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind. Personen, die sich der Teilnahme an Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit nach §§ 16ff. SGB II verweigern und/oder wiederholt nicht zu Terminen beim Jobcenter erscheinen, können einer AGH mit Belehrung über die Rechtsfolgen zugewiesen werden.

## III. Inhaltsübergreifende Kriterien

Unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten sind die folgenden Bereiche grundsätzlich nicht förderfähig:

- Wartungs-, Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten und Reinigungsarbeiten in/an Gebäuden und ihren Einrichtungsgegenständen;
- Tätigkeiten zur Unterstützung im haushandwerklichen Bereich;
- Kleinreparaturen und Instandhaltungsarbeiten als Dienstleistungen für Privatpersonen bzw. in Privathaushalten;
- Tätigkeiten, die der Neuanlage, Unterhaltung, Reinigung und Pflege von Grünanlagen dienen.
- Reinigungsarbeiten

Diese Tätigkeiten entsprechen den Tätigkeitsbildern der gewerblichen Wirtschaft und führen in der Regel zu einer Verdrängung regulärer Beschäftigung. Für Prüfungen im Einzelfall sind bei handwerklichen Tätigkeiten die Handwerkskammer Berlin und bei Tätigkeiten im Grünbereich der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin und Brandenburg zuständig.

## IV. Beratung und Informationsweitergabe

Die Jobcenter werden gemäß § 18 d SGB II gebeten, im Rahmen der örtlichen Beiratssitzungen zu berichten und entsprechende Informationen zu den Arbeitsgelegenheiten regelmäßig bereitzustellen.

Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des Aufwandes zur Erhebung der gewünschten Daten, jeweils individuelle Vereinbarungen zwischen den örtlichen Beiräten und Jobcentern zu treffen.

## **T**ÄTIGKEITSFELDER

Bei Maßnahmen, die sich mit den nachfolgenden Arbeitsinhalten befassen, ist eine Gefährdung der gewerblichen Wirtschaft im Regelfall nicht zu erwarten.

Im Pflegebereich sind nur solche Tätigkeiten förderfähig, die zusätzlich zu den finanzierten Pflegeleistungen erbracht werden. Bei den Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI kann die Zusätzlichkeit nur dann gegeben sein, wenn die Einrichtung bereits ein vom Land Berlin anerkanntes Angebot vorhält und dieses Angebot ergänzen möchte.

Zu beachten ist, dass Einsatzmöglichkeiten und Tätigkeiten stark variieren, abhängig vom Einsatzbereich.

## I. Gesundheit, Pflege und Soziales

- 1. Ergänzende Betreuung von nachweislich geh- und sehbehinderten Menschen, wie z.B. Begleitdienste bei Arztbesuchen, Einkauf, Behördengängen
- 2. Alltagsbegleitung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Behördengängen (Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen)
- 3. Freizeitgestaltung für Senioren in Seniorenfreizeiteinrichtungen, Nachbarschaftseinrichtungen oder in privater Häuslichkeit: Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spielen, gemeinsame Gartenarbeit, gemeinsame Versorgung von Tieren, gemeinsames Kochen, Spiele, Alltagsgestaltung keine PC-Kurse
- 4. Vorlesedienste und regelmäßige Besuche für nachweislich sozial Bedürftige in privater Häuslichkeit und in Pflegeeinrichtungen
- Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung, Patienten in Krankenhäusern, Pflegeheimen, betreuten Wohngemeinschaften sowie Reha-Einrichtungen, z.B. Spielen, Spaziergänge, Vorlesen, Besuch kultureller Veranstaltungen – nur in Ergänzung zu fest angestellten Mitarbeitern
- 6. Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von zielgruppenspezifischen Veranstaltungen in Seniorenfreizeitstätten und Nachbarschaftseinrichtungen sofern diese sozialraumorientiert und keine bezirkliche Aufgabe sind
- 7. Unterstützung des fest angestellten Personals bzw. der ehrenamtlich Tätigen in Nachbarschaftseinrichtungen durch: Bereitstellung und Verteilung von Informationsmaterialien, projektbezogene Büro- und Verwaltungsarbeiten, Unterstützung von Nachbarschafts- und Interessengruppen (Selbsthilfegruppen, gemeinsames Singen), Helfertätigkeiten bei der Pflege von Gemeinschaftsgärten (keine Spielplätze), Anleitung von Kindern und Jugendlichen zu Verschönerungsarbeiten auf dem Gelände (aber keine handwerklichen Tätigkeiten und keine Reinigungstätigkeiten)
- 8. niedrigschwellige Betreuungsdienste zusätzlich zu Pflegeversicherungsleistungen, z.B. Mobilitätshilfedienste, Begleitservice für in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen

9. Begleit- und Schiebedienste, wie z.B. Spaziergänge, Ausfahrt im Rollstuhl nur mit Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses

#### II. Soziale Dienste

- Unterstützung des vorhandenen Personals in Obdachlosen- und Notunterkünften, Betreuung der Besucher, Angebote zur Freizeitgestaltung, Lebenshilfe im Alltag, Wäschedienst usw.
- 2. Betreuungsunterstützung in der Wohnungslosenhilfe (keine handwerklichen Arbeiten)
- zusätzliche Angebote für Empfänger von Bürgergeld, Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen des AsylbLG und nach dem Wohngeldgesetz, z. B. Unterstützung in persönlichen Verwaltungsangelegenheiten (Hilfestellung bei der Sichtung und Sortierung persönlicher Unterlagen), Hilfe beim Ausfüllen von Unterlagen, Begleitdienste zu Ämtern / Ärzten, Vorlesen
- 4. zusätzliche Angebote für Empfänger von Bürgergeld, Leistungen der Sozialhilfe, Leistungen des AsylbLG und nach dem Wohngeldgesetz: Vermittlung einfacher handwerklicher Kenntnisse im Rahmen von "Hilfe zur Selbsthilfe"-Projekten, jedoch nur anleitende Tätigkeiten und nicht als Dienstleistung für Privathaushalte und Einrichtungen, z.B. Aufzeigen einfacher Reparaturen im Haushalt, Handhabung von Heimwerkzeug, einfache Dekorationsideen, Vermittlung einfacher Nähkenntnisse, gemeinsame Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Sticken), Beratung und Vermittlung einfacher Kenntnisse zur Verkehrssicherheit und Reparatur von Fahrrädern
- 5. Einsatz von Stadtteilmüttern/-vätern bzw. Kiezeltern, Integrationslotsen (einschließlich Flüchlingslotsen), Gemeindedolmetschern
- 6. Unterstützung der Berliner Tafel und ähnlicher Einrichtungen durch Lagerarbeiten, Transportarbeiten, Spendenausgabe usw.
- 7. Möbelbörse: Annehmen und Einlagern gespendeter Möbel, die für die Weitergabe im Rahmen der Möbelbörse geeignet sind und kostenlose Abgabe an nachweislich sozial bedürftige Personen (nach Vorlage entsprechender Nachweise)
- 8. Kleiderbörse: Annehmen und Einlagern gespendeter Kleidung bzw. Gebrauchstextilien, Reparieren und/oder Reinigen gespendeter Kleidung, nur sofern diese ausschließlich für die Kleiderbörse bestimmt ist und kostenlos an nachweislich bedürftige Personen (nach Vorlage entsprechender Nachweise) abgegeben wird
- 9. Bücherbörse: Annehmen, Einlagern, kostenlose Abgabe an nachweislich sozial bedürftige Personen, kleine Ausbesserungen (Radieren, Kleben, Entfernen von Eselsohren) keine traditionellen Buchbinde- / Restaurierungsarbeiten an den gespendeten Büchern
- 10. Buchversorgung immobiler Nutzer
- 11. Theateraufführungen mit Straffälligen und für Straffällige organisieren und durchführen
- 12. Aufarbeitung von elektronischen, medizinischen Geräten für Spenden ins Ausland

## III. Integrationsarbeit

- 1. Kleiderbörse: Annehmen und Einlagern gespendeter Kleidung bzw. Gebrauchstextilien, Reparieren und/oder Reinigen gespendeter Kleidung
- 2. Annahme, Verwalten und Ausgabe von Sachspenden
- 3. Aktivierung und Animation für Freizeitangebote, insbesondere im Sport
- 4. Einsatz von Stadtteilmüttern/-vätern bzw. Kiezeltern

## IV. Bildung, Jugend, Sport

In diesem Themenfeld sollte in besonderem Maße auf das Kriterium der Zusätzlichkeit der Maßnahme geachtet werden. AGH MAE sollten nicht zur Refinanzierung von Regelstrukturen genutzt werden.

Tätigkeiten in Kindertagespflege, Kindertagesstätten etc. sind nur zulässig, wenn die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen an pädagogisches Personal erfüllt (Verordnung Kindertagesförderungsgesetz).

a) in Kindertagesstätten /-tagespflegeeinrichtungen /-läden und Jugendeinrichtungen

Ergänzende Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ausschließlich in Zusammenarbeit mit beschäftigten Fachkräften, wie z. B.

- 1. Vorlesen von Kinderbüchern, mit Teilgruppen spielen, Basteln mit den Kindern, Begleitung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten, Einbringen eigener Kompetenzen, z.B. kreativer, künstlerischer Art, Musik, Bewegung, Sprache (z.B. andere Muttersprache)
- mit Kindern backen, gemeinsam Kochen und Genießen lernen, Aufklärung und Beratung über ein gesundes Frühstück, Kennenlernen von Gemüsearten und Kräutern, Elterninformationen bereithalten, für freundliche Atmosphäre im Essenraum sorgen, Tischschmuck mit Kräutern und Blumen aus dem Kita-Garten basteln
- 3. zusätzliche unterstützende Veranstaltungshilfstätigkeiten, wie z.B. Unterstützung und Vorbereitung von Sommerfesten, Fasching in Kitas und Horten
- 4. Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen in der Kinder- und Jugendeinrichtung
- 5. technische Betreuung / Beratung von durch Kinder produziertem Theater und Tanz
- 6. Unterstützung in verschiedensten Jugendprojekten im Freizeitbereich, wie z.B. Sport, Umwelt, Theater, Musik, Gesundheit, geschlechtsspezifische Angebote
- 7. Durchführung von Tauschbörsen für Schul-, Kinderbücher und Spiele
- 8. Kleidertauschbörse mit Ausbesserung und Reinigung von Kinderbekleidung
- 9. Werken mit und für Kinder in Jugendeinrichtungen, z.B. Bastelarbeiten, gemeinsame Herstellung von Schmuckkästchen
- 10. Reparieren, Verschönerung und Aufarbeitung von Spielzeug (auch Kasperletheater, Puppenstuben) in Kitas und Schulen

#### b) in Schulen:

Bei Einsätzen in Schulen muss vorab der Personalrat eingebunden werden. Nicht zulässig ist der Einsatz als Schulsekretär/in oder als Hausmeister. Der grundsätzliche Betrieb der Einrichtungen / die Umsetzung der Angebote muss durch das Personal der Einrichtung sichergestellt sein.

- 1. Unterstützung bei der Umsetzung des Medienkonzepts, wie z.B. zusätzliche EDV-Angebote für Schülerinnen und Schüler, Hilfe beim Erwerb des "Medienpasses" und des "Internetführerscheins"
- 2. gemeinsam mit den Schülern den Schulhof und -garten gestalten
- 3. Durchführung zusätzlicher thematischer Projekte zur Ergänzung des Unterrichts oder im Rahmen von Ganztagsangeboten wie z.B. Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Sport, Kunst und Kultur, Theaterarbeit, Schülerzeitung

- 4. Unterstützung bei der Erweiterung von Freizeitangeboten (im Rahmen von Ganztagsangeboten oder als Arbeitsgemeinschaft am Nachmittag), wie z.B. zusätzliche Unterstützung von Sport- und Spielangeboten, Organisation von Sportwettkämpfen und Veranstaltungen, Schulchor, Fotoclub, Erste Hilfe, Konzentrations- und Gedächtnistraining
- 5. Unterstützung bei der Aufsicht bzw. als Busbegleitung, als zusätzliche Begleitung bei Wandertagen sowie Schulwegbegleitung (Schule-Hort, Schule-Bushaltestelle)
- 6. Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen und -festen
- 7. Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen
- 8. Unterstützung von Schülerfirmen
- 9. Unterstützung bei Projekten zum Abbau von Hemmschwellen der Jugendlichen im Umgang mit Institutionen und Behörden, wie Bibliotheken, Universitäten, weiterführenden Schulen, Berufsinformationszentren, Jugendämtern, Volkshochschulen
- 10. Aufbau von Beständen in Schulbibliotheken, Hilfestellung bei der Bestandspflege und Verwaltung in Schulbibliotheken / -mediotheken, Einrichtung / Erhalt von Tauschbörsen für Schulbücher sowie Ausbesserungsarbeiten an verschlissenen Büchern (z.B. Schutzumschläge, Einkleben loser Seiten - jedoch keine traditionellen Buchbinde- / Restaurierungsarbeiten)

#### c) in Sportvereinen:

Pflege, Wartung und Betreuung von Sportgeräten und Sportstätten der Vereine sowie die Durchführung der im Rahmen von "Schlüsselverträgen" übernommenen Pflichten zur Nutzung bezirklicher Sporthallen und –anlagen dürfen nicht im Rahmen einer Maßnahme ausgeführt werden.

- 1. Unterstützung des festangestellten Personals und/oder der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei Angeboten für sportinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- 2. Organisation von Lauftreffs, Spielfesten
- 3. pädagogische Mitarbeit bei sportorientierten Freizeitaktivitäten
- 4. Mitwirken beim Aufbau und bei der Organisation von Angeboten sowie Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit Schulen
- 5. Unterstützung thematischer Projekte, wie Frühförderprogramme, Projekte gegen Bewegungsarmut mit Ernährungsberatung, Unterstützung bei Antigewaltprojekten
- 6. Bereitstellen von Sport- und Spielgeräten oder Projektmaterialien sofern es sich dabei nicht um Instandhaltungs- / Reparaturarbeiten, z.B. an Sportgeräten und Zubehör handelt.

## V. Tourismus, Naturschutz, Tierschutz und Ressourcenschonung

Ergänzende, manuelle Tätigkeiten und unterstützende Maßnahmen bei:

- 1. Erfassen und Auszählen von Vogelnistplätzen und Vogelarten
- 2. Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in den regionalen Geschäftsstellen der Natur- und Umweltschutzverbände

- 3. Unterstützung des Personals zur Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Umweltbildungseinrichtungen (Natur- und Umweltzentren, waldpädagogische Einrichtungen, Schullandheime etc.) Mitarbeit bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Umweltbildungsangeboten
- 4. Arbeiten zur Datenerfassung und zur zielgruppenorientierten Evaluierung der Umweltbildungsangebote (Teilnehmerbefragung)
- 5. Unterstützung von Agenda-Initiativen bei der Koordinierung, Moderation und Öffentlichkeitsarbeit
- 6. Unterstützung bei der Information von nachweislich sozialbedürftigen Personen zu Energiesparthemen, Mülltrennung, Abfallvermeidung und Ressourcenschonung.
- 7. Grundwasserbelastungskarte: Sichtung der vorhandenen Daten zu Grundwasseruntersuchungen, Übernahme der aufbereiteten Daten in eine Excel-Tabelle, Schaffung von Kartensymbolen für die darzustellenden Messstellen und Schadstoffe
- 8. Anfertigung von Tast- und Geruchskästen für Kinder
- 9. Unterstützung der festangestellten Mitarbeiter bei Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene zum Thema Umwelt und Naturschutz
- 10. Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten, sofern die weitere Pflege durch die Einrichtung ohne Einsatz geförderter Beschäftigter gesichert ist
- 11. Maßnahmen zur Rodung der spätblühenden Traubenkirsche (Prunus serotine), in Wäldern und waldartigen Parkanlagen
- 12. Erfassung von Ambrosiapflanzen, Bärenklau und Eintrag in eine vorhandene Datenbank
- 13. Dachbegrünung: Recherchen zu Dachbegrünungen und Gebäudebrütern
- 14. Sichtung von vorhandenen archivierten Luftbildern zur Ermittlung aller Dachbegrünungen im Bezirk
- 15. Betreuung der Tiere auf Kinderbauernhöfen, in Streichelzoos
- 16. Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von herrenlosen Tieren (Auslauf, Vorund Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Bürgertelefon, Info-Stände)
- 17. gemeinsame Einrichtung von Kleintiergehegen im Rahmen von Projektarbeiten bspw. mit Kindern, Jugendlichen oder Senioren
- 18. Bau von Nisthilfen, Pflege von Nisthilfen

## VI. Wohnen, Kultur, Stadtentwicklung und Verkehr

- 1. Unterstützung bei der Aufnahme von Daten des Bezirkes z.B. Friedhöfe, Darstellung wichtiger Persönlichkeiten, Leerstand von Gewerberäumen
- 2. Recherchen zu speziellen Angeboten im Bezirk (z. B. Sportanlagen, behindertengerechte Einrichtungen)
- 3. Eingabe und Aufbereitung der für bezirkliche Aktivitäten recherchierten Daten in bestehende Datenbanken
- 4. Gebietsrundgänge und Ansprechpartner bei Konfliktlagen, Erfassen von Vandalismusschäden und unrechtmäßiger Müllablage zur Weiterleitung an die zuständigen Stellen
- 5. Unterstützung der festangestellten Mitarbeiter der Verkehrsschulen bei der Durchführung von Projekten zur Verkehrssicherheit

- 6. Vorbereitung und Durchführung kostenloser kultureller Veranstaltungen in Mitgliedertreffs von Wohnungsbaugesellschaften und kostenlose kulturelle Angebote für Anwohner/innen im Rahmen des Quartiersmanagements
- 7. Unterstützung bei dem Auf- und Ausbau von Zero Waste-Strukturen in den Berliner Bezirken wie z. B. Rücknahmelogistik von wiederverwertbaren Ressourcen.

#### a) Kommunale Grünanlagen

- 1. Kontroll- und Sichtungsarbeiten in Parks und öffentlichen Spielplätzen, insbesondere zur Aufnahme bestehender Mängel (keine Sicherheitskontrolle von Spielgeräten)
- 2. Laubsammelarbeiten zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte
- 3. Beseitigung von Unkraut auf Wegen
- 4. Vorbereitung von Abfall zur Entsorgung
- Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation, wie z.B. Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellen von Dokumentationstafeln
- 6. zusätzliche Reinigungsarbeiten und Unkrautbeseitigung auf Baumscheiben im Straßenraum

#### b) in Kirchen

- Unterstützung des Pfarrers bei der Gemeindebetreuung (Kinderfreizeiten, Jugendfreizeitgestaltung, Seniorentreffen, Gemeindenachmittage)
- 2. Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der offenen Kirche
- 3. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeindearbeit und bei Kirchenführungen
- 4. Aufarbeitung des Kirchenarchivs sowie Recherchen zum Erstellen von Chroniken (ohne Layout und Druck)

#### c) bezirkliche Kulturprojekte

- 1. Erhebung relevanter Daten
- 2. Ermöglichung von Sonderöffnungszeiten bei bezirklichen Ausstellungen durch zusätzliches Aufsichtspersonal, sofern der Eintritt kostenfrei ist
- 3. Anlegen und Pflegen von zielgruppenspezifischen Datenbanken für Kulturveranstaltungen
- 4. Hilfe beim Zusammenbau von Museumsstücken: Konservierung von Einzelteilen, Entrosten, Ausbeulen, Abschleifen, Grundieren und Lackieren
- 5. Dokumentation sowie Erhaltung, Gestaltung bäuerlichen Handwerkes, Darstellung historischer Handwerksarbeiten sowie handwerkliche Gestaltung von kunsthandwerklichen Gebrauchsinstrumenten und historischen Musikinstrumenten
- 6. Unterstützung bei der Vorbereitung von Theaterprojekten, z.B. für/mit Senioren, wenn die Aufführungen kostenlos angeboten werden
- 7. Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen in bezirklichen Einrichtungen, sofern der Eintritt kostenfrei ist keine gestalterische Vorbereitung

## AUSWAHL VON ERGÄNZENDEN LANDESINSTRUMENTEN (STAND 12.2024)

#### a) Berliner Jobcoaching:

Im Landesinstrument Berliner Jobcoaching werden zu großen Teilen Teilnehmerinnen und Teilnehmer gecoacht, die sich in einer vom Bund finanzierten Beschäftigungsmaßnahme befinden. Dazu zählt auch die AGH. Das BJC hat eine nachweislich positive Wirkung auf die Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden. Teilnehmende an AGH sollten daher ermuntert werden, am BJC teilzunehmen. Eine Teilnahme erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Förderung im BJC auch Beschäftigungstrainerinnen und -trainer gefördert, die die Arbeit der Jobcoaches unterstützen. Auch diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration von AGH-Teilnehmenden.

Mehr Informationen: https://www.zgs-consult.de/arbeit/berliner-jobcoaching-im-oeffentlich-gefoerderten-bereich/

#### b) Qualifizierung für Beschäftigung:

Durch das Landesinstrument "Qualifizierung für Beschäftigung" (QfB) können Qualifizierungsmaßnahmen begleitend zu AGH, und Förderungen nach §§ 16e und 16i SGB II gefördert werden. In den Qualifizierungsmaßnahmen können praxisnahe aufbauende berufliche Kenntnisse, die zu den verrichteten Tätigkeiten passen, sowie tätigkeitsübergreifende Kompetenzen erworben werden, um die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern. Die Schwerpunkte bei den übergreifenden Kompetenzen bilden aktuell digitale Fähigkeiten, Grundbildungskompetenzen und Gesundheitsförderung.

Mehr Informationen: https://www.zgs-consult.de/weiterbildung/qualifizierung-fuer-beschaeftigung/

#### c) Landeszuschuss KMU

Bei Einstellung u. a. eines Teilnehmenden aus einer Beschäftigungsmaßnahme nach § 16d SGB II mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 h/Woche, einer Vergütung mindestens nach dem aktuellen Berliner Landesmindestlohn und bei einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten in ein KMU kann ein Zuschuss von bis zu 17.000 € gewährt werden.

Mehr Informationen: <a href="https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/">https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/</a>

## Auf Anforderung der Jobcenter erteilen folgende Stellen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für geplante AGH-Projekte:

#### Handwerkskammer Berlin

Wirtschaftspolitik
Frédéric Ebert
Blücherstraße 68, 10961 Berlin
Telefon 030 25903-358 | Fax 030 25903-372
Email: ebert@hwk-berlin.de

#### Industrie- und Handelskammer zu Berlin

Gründung, Start-ups & Nachhaltigkeit Petra Rauch Fasanenstraße 85, 10623 Berlin Telefon 030 31510-297 | Fax 030 31510-114 Email: petra.rauch@berlin.ihk.de

Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Berlin u. Brandenburg e.V.

Jägerhorn 36 - 40, 14532 Kleinmachnow Telefon 033203 8896-0 | Fax 033203 8896-29 Email: info@galabau-berlin-brandenburg.de